



## Häufig gestellte Fragen

### **Wie sieht eine schulpsychologische Abklärung aus? Wie wird gearbeitet?**

Zu einer Abklärung gehören meistens ein Erstgespräch mit den Eltern, Gespräch(e) mit dem Kind, die Durchführung wissenschaftlich fundierter Tests, Spielpausen, die Berücksichtigung von Unterlagen aus der Schule (Arbeitsproben, Zeugnisse, Fragebogen, etc.) und von weiteren Fachpersonen (z.B. aus Medizin, Logopädie, Psychomotorik, Früherziehung u.a.).

In der Abklärung soll in erster Linie festgestellt werden, wie weit das Kind entwickelt ist und wo seine Stärken und Schwächen liegen. Die Abklärung fokussiert nicht alleine auf das Kind, sondern auch auf dessen familiäre und schulische Lernumwelt.

In einem (oder mehreren) Beratungsgesprächen, bei dem in der Regel auch die Lehrperson und weitere involvierte Fachleute dabei sind, werden die Ergebnisse besprochen und die nächsten Schritte festgelegt. Abklärung und Beratung sollen dazu beitragen, dass das Kind optimal gefördert werden kann.

Je nach Fragestellung kann eine schulpsychologische Beratung unterschiedlich aussehen.

### **Sind die Eltern während der Abklärung dabei?**

Die testpsychologischen Sitzungen mit dem Kind finden in der Regel ohne die Eltern statt. Die Anwesenheit eines Elternteils könnte die Kinder ablenken, unter Druck setzen, verunsichern, sozial erwünschtes Antworten fördern, etc. Bei jüngeren Kindern mit Trennungsängsten kann es hingegen sinnvoll sein, dass die Eltern für eine Anwärmphase mit einem Spiel das Kind begleiten.

### **Findet die Abklärung während der Schulzeit statt?**

Ja. Das Kind kommt während der Schulzeit zur Abklärung, weil die Arbeitszeiten des Dienstes die Unterrichtszeiten ebenfalls umfassen. In der Regel finden die Sitzungen mit dem Kind am Vormittag oder am frühen Nachmittag statt, weil dann die Leistungsfähigkeit am ehesten gegeben ist. Die Lehrpersonen werden über die Termine der Kinder informiert, dadurch sind diese für den Unterricht entschuldigt. Nach den Unterrichtszeiten der Schule finden dann Auswertungs- und Beratungsgespräche statt.

**Können sich Eltern auch ohne Einbezug der Schule an den SPD wenden?**

Ja, das ist möglich. Wenn die Fragestellung die Schulsituation betrifft, was in den meisten Fällen zutreffend ist, wird das Hinzuziehen der Lehrpersonen empfohlen. Grundsätzlich können Eltern aber den Schulpsychologischen Dienst auch ohne Einbezug der Schule in Anspruch nehmen.

**Kann die Schule ohne das Einverständnis der Eltern eine Abklärung verlangen?**

Eine schulpsychologische Abklärung bedarf der Zustimmung der Eltern. Verweigern die Eltern die Zustimmung in Fällen, in denen die Gesetzgebung eine schulpsychologische Abklärung voraussetzt, erfolgt eine Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst aufgrund anderer Informationen, insbesondere aufgrund von Gesprächen mit den Beteiligten und Beobachtungen in der Schule (vgl. VSG Art. 79 Abs. 3).

**Erfolgt ein schriftlicher Bericht nach einer Abklärung?**

Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird nach der Abklärung nicht standardmässig ein Bericht verfasst. Eltern haben bei Bedarf das Recht und die Möglichkeit, Einsicht in die Akten und Unterlagen zu nehmen. Lehrpersonen und schulische Fachpersonen sind aufgefordert, während des Auswertungsgesprächs selber wichtige Ergebnisse festzuhalten. Ausnahmen bilden Sonderschulanträge, Überweisungsschreiben an medizinische oder andere Stellen sowie Empfehlungen für besondere Massnahmen bei der Schulleitung.

**Ist das Kind beim Auswertungsgespräch dabei?**

Grundsätzlich kommt das immer auf die Fragestellung an. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern (Primarschulalter) ist das in der Regel nicht sinnvoll, bei älteren eher. Bei Unsicherheit kann die Frage mit der Schulpsychologin oder der Schulpsychologen besprochen werden.

**Bietet der Schulpsychologische Dienst auch Therapien an?**

Nein. Therapien gehören nicht zum Leistungsauftrag des Schulpsychologischen Dienstes. Sollte eine Therapie angezeigt sein, wird das Kind an entsprechende Stellen (Psychomotorik, Logopädie, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, u.a.) verwiesen.

Bei weiteren Fragen gibt das Team des Schulpsychologischen Dienstes gerne per E-Mail oder telefonisch Auskunft. Sprechstunden sind gegen Voranmeldung möglich.